

Verhandlungsschrift

über die öffentliche ~~–nicht öffentliche*~~ **Sitzung** des ****Gemeinderates** der ~~Stadt*~~
Markt-Gemeinde Maria Schmolln am **07. Mai 2024**, Tagungsort: Sitzungssaal
Gemeindeamt

Anwesende

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Bürgermeister Heller Norbert als Vorsitzender | |
| 2. Forstenpointner Christine | 11. Schachner Sophie |
| 3. Gerner Sebastian | 12. Grubmüller Angelika |
| 4. Schickbauer Stefan | 13. Sperl Thomas |
| 5. Gradinger Anton | 14. Gschwendner Manuela |
| 6. Priewasser Reinhard | 15. Wohlfarter Melanie |
| 7. Ortmaier Helga | 16. Perberschlager Markus |
| 8. Liedl Florian | 17. Köhl Johann |
| 9. Bubestinger-Hoch Werner | 18. Liedl Herbert |
| 10. Grubmüller Herbert | 19. |

Ersatzmitglieder:

Schickbauer Günther	für	Grubmüller Elisabeth
	für	
	für	

Der Leiter des Gemeindeamtes: Elisabeth Wageneder-Enzesberger

Sonstige Personen (~~§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990~~):

Es fehlen:

entschuldigt (begründet):

unentschuldigt:

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): AL Elisabeth Wageneder-Enzesberger

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister* ~~–Vizebürgermeister*~~ - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 29.04.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist*;
~~der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist*;~~
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 29.04.2024 öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) ~~die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und Ersatz Mitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.~~
- e) ~~Folgende(r)* Dringlichkeitsantrag(träger)* gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurde(n)*~~

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Dringlichkeitsantrag:

Bürgermeister Heller Norbert bringt folgende Dringlichkeitsantrag ein, folgende Angelegenheit soll in die Tagesordnung der gegenständlichen Sitzung aufgenommen werden:

➤ **Nachwahl eines ÖVP-Fraktionsobmanns – Beratung und Beschluss**

Durch ein Handzeichen genehmigt der Gemeinderat den Dringlichkeitsantrag und nimmt ihn als Punkt 18a in die Tagesordnung auf.

➤ **Ankauf eines Teilgrundstücks – Beratung und Beschluss**

Durch ein Handzeichen genehmigt der Gemeinderat den Dringlichkeitsantrag und nimmt ihn als Punkt 18b in die Tagesordnung auf.

Tagesordnung:

1. Bericht der Kulturausschussobfrau über die Sitzung am 05.03.2024
2. Bericht des Umweltausschussobmann über die Sitzung am 07.03.2024
3. Bericht der Prüfungsausschussobfrau über die Sitzung am 19.03.2024
4. Bericht der Familienausschussobfrau über die Sitzung am 28.03.2024
5. Bericht des Bauausschussobmann über die Sitzung am 17.04.2024
6. Zusatzvereinbarung mit Energie AG, Österr. Bundesforste und EWS – Info
7. Anschaffung des LFK für 2026/27 laut GEP – Beratung und Beschluss
8. Vergabe der Zimmermeisterarbeiten, Neubau – Beratung und Beschluss
9. Vergabe der Baumeisterarbeiten – Beratung und Beschluss
10. Vergabe der Elektrotechnikarbeiten – Beratung und Beschluss
11. Vergabe der HKLS-Arbeiten – Beratung und Beschluss
12. Vergabe der Fenster – Beratung und Beschluss
13. Vergabe der Spengler- und Dachdeckerarbeiten, Neubau – Beratung und Beschluss
14. Finanzierung einer Gebührenbremse – Beratung und Beschluss
15. Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024 – Info
16. Genehmigung der FW-Planänderung Nr. 3.17 – Beratung und Beschluss
17. Dieselankauf für Bauhof – Beratung und Beschluss
18. Jägerschaft, Verwendung des Gemeindewappens – Beratung und Beschluss
19. Allfälliges

1. Bericht der Kulturausschussobfrau über die Sitzung am 05.03.2024

Die Obfrau Helga Ortmaier berichtet über die noch anstehenden Veranstaltungen. Im Juli liest Hans Kumpfmüller im Klostergarten. Im September findet wieder die Literaturwanderung statt. Im Dezember spielt Cobario „Weihnachtliches“. Sie macht auch ihren Unmut kund, dass sich viele Ausschussmitglieder nicht zurückmelden, wenn es um den Arbeitseinsatz bei den Veranstaltungen geht. Frau Ortmaier muss daher immer wieder auf Personen aus ihrem Bekanntenkreis zurückgreifen.

2. Bericht des Umweltausschussobmann über die Sitzung am 07.03.2024

Stellvertretend berichtet Fraktionsobfrau Melanie Wohlfarter über die durchgeführte Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“. Es haben viele Kinder und Erwachsene teilgenommen.

3. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses über die Sitzung am 19.03.2024

Die Obfrau Manuela Gschwendner berichtet, dass der Bauhof 2023 und Freibad 2023 überprüft wurden. Es gab keine Beanstandungen. Sie stellt den Antrag auf Genehmigung.

4. Bericht der Obfrau des Familienausschusses über die Sitzung am 28.03.2024

Die Obfrau Angelika Grubmüller berichtet über die Sitzung laut Protokoll. Es gibt keinen Schwimmkurs. Am 07. Juli findet ein Freibadfest statt.

5. Bericht des Bauausschussobmannes über die Sitzung am 17.04.2024

Der Obmann berichtet über die Bauausschusssitzung und berichtet laut dem Sitzungsprotokoll.

6. Zusatzvereinbarung mit Energie AG, Österr. Bundesforste und EWS – Info



Österreichische Bundesforste AG



Purkersdorf, am 12. März 2024

Digital unterschrieben von postljos
Datum: 2024.03.12
09:23:18 +01'00'

Digital unterschrieben von rechner
Datum: 2024.03.12
13:08:40 +01'00'

Energie AG Oberösterreich Erzeugung GmbH

..... am



EWS Consulting GmbH

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Heller,

Die Österreichische Bundesforste AG, die Energie AG Oberösterreich Erzeugung GmbH und die EWS Consulting GmbH, gemeinsam als PROJEKTWERBER bezeichnet, beabsichtigen, einen Windpark mit bis zu 19 Windenergieanlagen auf den Gemeindegebieten von Lengau, Maria Schmolln, Munderfing, St. Johann am Walde und Schalchen zu errichten. Dazu wurde mit den fünf Standortgemeinden je ein Kooperationsvertrag abgeschlossen.

Wie in den Gesprächen mit den Gemeindevertretern erwähnt oder in Fragelisten bereits beantwortet, bestätigen die PROJEKTWERBER hiermit, dass folgende Punkte als Teil der Verpflichtungen der jeweiligen Kooperationsvereinbarungen zu verstehen sind und dementsprechend von den PROJEKTWERBERN eingehalten bzw. erfüllt werden:

- Im Sinne des Punktes 3.5 der jeweiligen Kooperationsvereinbarung werden die PROJEKTWERBER das Waldbrandkonzept schriftlich den jeweiligen Gemeinde-Feuerwehren zur Kenntnis bringen. Das Waldbrandkonzept hat eine entsprechende Ausbildung zur Waldbrandbekämpfung, eine Prüfung der Wasserrückhaltebecken sowie die Installation einer automatisierten Löscheinrichtung und Brandmeldeanlage in den Windenergieanlagen vorzusehen. Die PROJEKTWERBER haften für die Folgen eines Waldbrands, der durch die Errichtung und/oder den Betrieb des Windparks verursacht wird.
- Die PROJEKTWERBER verpflichten sich gegenüber den Standortgemeinden, bei Stilllegung einer Windenergieanlage im gegenständlichen Windpark zum Abbau derselbigen, sofern diese Anlage oder Teile davon nicht für die Neuerrichtung einer Windenergieanlage gebraucht werden (wobei in diesem Fall der nachfolgende Punkt zur Anwendung gelangt). Zum Zwecke des Abbaues werden von den PROJEKTWERBERN entsprechende Rücklagen gebildet.
- Bei Abbau und Neuplanung des gegenständlichen Windparks durch die PROJEKTWERBER hat eine Einbeziehung der Standortgemeinden zu erfolgen. Dabei ist der Abbau und die Neuplanung bzw. Neuerrichtung als Gesamtheit zu betrachten. Bei Abbau ohne geplante Neuerrichtung ist eine Einbeziehung der Standortgemeinden nicht erforderlich und liegt die diesbezügliche Entscheidung alleinig bei den PROJEKTWERBERN.
- Die PROJEKTWERBER werden dafür Sorge tragen, dass die für die Errichtung des Windparks benötigten Waldflächen so weit wie möglich (ca. 80-90%) wieder rückgebaut, begrünt oder aufgeforstet werden.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.

7. Anschaffung des KLF für 2026/27 laut GEP – Beratung und Beschluss

Der Bürgermeister Norbert Heller berichtet, dass bei den GEP-Gesprächen am 21.03.2023 festgelegt wurde, dass für das Jahr 2026 eine geplante Anschaffung eines KLF vorgemerkt ist (siehe Aufstellung).

Gefahrenabwehr- & Entwicklungsplanung			 Öö. LANDES FEUERWEHR VERBAND					
GEP-Ergebnis 2 GEFAHRENABWEHR- und ENTWICKLUNGSPLANUNG Gemäß § 10 Öö. FWG 2015 in Anwendung der Öö. FW-APV								
GKZ:	40420	Gemeinde:	Maria Schmolln					
Neue Pflichtbereichsklasse:			3	Datum 21.03.2023				
Einsatzmittelblock: (Fahrzeuge, Geräte,...)								
<p>Aufgrund der Einwohner- und Wohngebäudezahlen 2022 (470 Wohngebäude) ist die Gemeinde Maria Schmolln bereits im 10 % Korridor zur Pflichtbereichsklasse 3. Diese soll daher auch als Ausstattungsgrundlage für die Feuerwehr herangezogen werden, wenngleich der Schwellwert von 500 Wohngebäuden durch das langsame Wachstum erst in einigen Jahren erreicht werden wird.</p> <p>In dieser Pflichtbereichsklasse sind ein Kommandofahrzeug, zwei Basisfahrzeuge und ein wasserführendes Fahrzeug vorgesehen. Das aktuelle Feuerwehrhaus bietet mit 2 großen und einem kleineren Einfahrtstor auf Basis früherer Raumerfordernisberechnungen Einstellmöglichkeiten für alle 4 Fahrzeuge. Eine Feuerwehrhauserweiterung ist aufgrund der vorhandenen Grundstücksgegebenheiten nicht möglich. Ziel der Gemeinde ist es angepasst an das Wachstum die Ausstattung der Pflichtbereichsklasse 3 kontinuierlich umzusetzen. Im KLF ist auch in Zukunft eine Atemschutzgarnitur (3 Geräte) notwendig.</p>								
Fahrzeugbestand			Ausrüstungsplanung				Fw.Haus	
Feuerwehr	Fahrzeug Ist-Stand	Baujahr	gefördert als	Taktische Bezeichnung	§ APV/GEPLANG	geplantes Anschaffungsjahr	Status vorgemerkt, auslaufend	Stellplatz
Maria Schmolln	KDOF	1999	KDOF	KDOF	APV	2025	vorgemerkt	1
	LF	1996	KLF	KLF	APV	2026	vorgemerkt	1
	TLF-B	2021	TLF-B	TLF-B	APV	2046	vorgemerkt	1
			KLF-L	KLF-L	APV	2030	vorgemerkt	1

Die Finanzierung des KLF ist in den Rechenwerken der Gemeinde Maria Schmolln ab dem Jahr 2026 dargestellt. Diese wird sich jedoch auf mehrere Jahre aufteilen (2026/27).

Antrag des Bürgermeisters: Er stellt den Antrag auf Beschluss zur Anschaffung des KLF laut GEP.

Beschluss: einstimmig: JA – durch Handzeichen.

8. Vergabe der Zimmermeisterarbeiten Kindergarten, Neubau – Beratung und Beschluss

BGM Heller Norbert berichtet, dass für die Zimmererarbeiten 4 Angebote abgegeben wurden.

Unverhandelte Reihung nach Auftragssumme:

Fa. Schachner GmbH	€ 280.068,71 netto
Fa. Fessl Holzsystembau	€ 292.656,88 netto
Fa. Heinzl Holzbau GmbH	€ 307.954,00 netto
Fa. Zenz Holzbau GmbH	€ 308.464,87 netto

Der Zuschlag wurde an die Firma mit dem niedrigsten Preis vergeben:

Fa. Schachner GmbH	€ 280.068,71 netto
---------------------------	---------------------------

Antrag des Bürgermeisters: Vergabe der Zimmermeisterarbeiten laut Vergabevorschlag von Architekten Färbergasse an Fa. Schachner GmbH.

Beschluss: einstimmig ja – durch Handzeichen.

9. Vergabe der Baumeisterarbeiten Kindergarten – Beratung und Beschluss

BGM Heller Norbert berichtet, dass für die Zimmererarbeiten 4 Angebote abgegeben wurden.

Unverhandelte Reihung nach Auftragssumme:

Fa. Fessl Hochbau GmbH	€ 196.380,99 netto
Fa. Innlandbau GmbH	€ 213.472,30 netto
Fa. Zehentner GmbH	€ 218.134,45 netto
Fa. Wiehag Bau GmbH	€ 222.480,82 netto

Der Zuschlag wurde an die Firma mit dem niedrigsten Preis vergeben:

Fa. Fessl Hochbau GmbH	€ 196.380,99 netto
-------------------------------	---------------------------

Antrag des Bürgermeisters: Vergabe der Baumeisterarbeiten laut Vergabevorschlag von Architekten Färbergasse an Fa. Fessl Hochbau GmbH.

Beschluss: einstimmig ja – durch Handzeichen.

10. Vergabe der Elektrotechnikerarbeiten Kindergarten – Beratung und Beschluss

BGM Heller Norbert berichtet, dass für die Elektrotechnikerarbeiten 2 Angebote abgegeben wurden.

Unverhandelte Reihung nach Auftragssumme:

Fa. Expert Wimmer Kurt GmbH	€ 70.069,47 netto
Fa. Elektrotechnik Wimmer Ferdinand	€ 81.595,94 netto

Der Zuschlag wurde an die Firma mit dem niedrigsten Preis vergeben:

Fa. Expert Wimmer Kurt GmbH	€ 70.069,47 netto
------------------------------------	--------------------------

Antrag des Bürgermeisters: Vergabe der Elektrotechnikerarbeiten laut Vergabevorschlag von Architekten Färbergasse an Fa. Expert Wimmer Kurt GmbH.

Beschluss: einstimmig ja – durch Handzeichen.

11. Vergabe der HKLS-Arbeiten Kindergarten – Beratung und Beschluss

BGM Heller Norbert berichtet, dass für die HKLS-Arbeiten 2 Angebote abgegeben wurden.

Unverhandelte Reihung nach Auftragssumme:

Fa. Weiss, Maria Schmolln € 68.905,00 netto

Fa. Schmid, St. Johann am Walde € 70.640,56 netto

Der Zuschlag wurde an die Firma mit dem niedrigsten Preis vergeben:

Fa. Weiss, Maria Schmolln € 68.905,00 netto

Antrag des Bürgermeisters: Vergabe der HKLS-Arbeiten laut Vergabevorschlag von Architekten Färbergasse an Fa. Weiss.

Beschluss: einstimmig ja – durch Handzeichen.

12. Vergabe der Fenster Kindergarten – Beratung und Beschluss

BGM Heller Norbert berichtet, dass für die Fenster Kindergarten 4 Angebote abgegeben wurden. Eines wurde ausgeschieden.

Unverhandelte Reihung nach Auftragssumme:

Fa. Brandstötter, Maria Schmolln € 80.670,60 netto

Fa. Gattermeier, Treubach € 83.064,64 netto

Fa. Winkler, Maria Schmolln € 94.540,25 netto

Der Zuschlag wurde an die Firma mit dem niedrigsten Preis vergeben:

Fa. Brandstötter, Maria Schmolln € 80.670,60 netto

Antrag des Bürgermeisters: Vergabe der Fenster Kindergarten laut Vergabevorschlag von Architekten Färbergasse an Fa. Brandstötter.

Beschluss: einstimmig ja – durch Handzeichen.

13. Vergabe der Spengler- und Dachdeckerarbeiten Kindergarten – Beratung und Beschluss

BGM Heller Norbert berichtet, dass für die Fenster Kindergarten 3 Angebote abgegeben wurden.

Unverhandelte Reihung nach Auftragssumme:

Fa. Fessl GmbH, Neukirchen € 50.000,00 netto

Fa. Wilhelm e.U., Mattighofen € 54.822,50 netto

Fa. Grubmüller GmbH, Maria Schmolln € 55.094,31 netto

Der Zuschlag wurde an die Firma mit dem niedrigsten Preis vergeben:

Fa. Fessl GmbH, Neukirchen € 50.000,00 netto

Antrag des Bürgermeisters: Vergabe der Spengler- und Dachdeckerarbeiten Kindergarten laut Vergabevorschlag von Architekten Färbergasse an Fa. Fessl GmbH, Neukirchen.

Beschluss: einstimmig ja – durch Handzeichen.

14. Finanzierung einer Gebührenbremse – Beratung und Beschluss

Der BGM Heller Norbert berichtet, dass der Bund einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von 150 Millionen Euro zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen, an die österr. Gemeinden gewährt.

Dieser Zuschuss richtet sich für die Oö. Gemeinden nach der Volkszahl, Stichtag: 31. Oktober 2021 und ist jeweils bei Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit (Abwasser-, Wasserversorgung- oder Müllabfuhr) zu verwenden.

Die Gemeinde Mari Schmolln erhält € 24.183,00.

Im Gemeinderat wird diskutiert und besprochen, dass die Gebührenbremse bei der Müllabfuhr gewährt werden soll.

Antrag des Bürgermeisters: Verwendung der Gebührenbremse bei der nächsten jährlichen Müllabfuhrvorschreibung im 3. Quartal 2024.

Beschluss: einstimmig ja – durch Handzeichen.

15. Sonder-Bedarf

Der BGM Heller Norbert berichtet, dass das Land Oberösterreich die Gemeinden mit einer Sonderbedarfszuweisung unterstützt.

Diese Zuweisung richtet sich nach der Bevölkerungszahl zum Stichtag 31.12.2021 gemäß § 7 Registerzählungsgesetz und der Finanzkraft der Gemeinden.

Der Auszahlungsbetrag wird einmalig im Jahr 2024 gewährt und die Verwendung der Sonderbedarfszuweisung obliegt der eigenständigen Entscheidung des jeweiligen Gemeinderates.

Die Gemeinde Mari Schmolln erhält € 98.400,00.

Über die Verwendung des Geldes wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

16. Genehmigung der FW-Planänderung Nr. 3.17 – Beratung und Beschluss

Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung von 19.04.2024, RO-2023-257524/13-Wö teilt die Abteilung Raumordnung der Gemeinde mit, dass die FWD-Planänderung Nr. 3, Änderung Nr. 17 grundsätzlich positiv beurteilt wird. Die seitens der Aufsichtsbehörde geforderten Änderungen wurden eingearbeitet.

Antrag des Bürgermeisters: Genehmigung des Flächenwidmungsplan-Nr. 3, Nr. 17 betreffend Umwidmung von Grünland in bestehendes Wohngebäude im Grünland (999 m²), Grünland und Verkehrsfläche.

Beschluss: einstimmig ja – durch Handzeichen.

17. Dieselankauf für Bauhof – Beratung und Beschluss

Für den Bauhof sollen ca. 3.000lt. Diesel B0 angekauft werden. Es wurden 3 Angebote eingeholt:

1. Schmiermittel Achleitner, Polling	€ 4.914,00 brutto
2. Lagerhaus Mattighofen	€ 4.950,00 brutto
3. Riess Franz, Schalchen	€ 4.995,00 brutto

Die Firma Schmiermittel Achleitner, Polling hat das günstigste Angebot abgegeben.

Antrag des Bürgermeisters: Ankauf des Diesels bei der Fa. Schmiermittel Achleitner in Polling.

Beschluss: einstimmig ja – durch Handzeichen.

18. Jägerschaft Maria Schmolln; Verwendung des Gemeindewappens – Beratung und Beschluss

Die Jägerschaft Maria Schmolln stellt einen schriftlichen Antrag zur Verwendung des Gemeindewappens.

Es werden einheitliche grüne Hemden angekauft und diese sollen mit dem Schmollner Gemeindewappen bedruckt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Verwendung des Gemeindewappens als Aufdruck bei neuen einheitlichen Hemden.

Beschluss: einstimmig ja – durch Handzeichen.

18a. Ankauf eines Teilgrundstücks – Beratung und Beschluss

Aufgrund des An- und Zubaus beim bestehenden Kindergarten, ist die bestehende Gartenfläche zu klein.

Mit der Grundstücksnachbarin Maria Anderl wurde vereinbart, dass Sie uns 42m² verkauft. Der Preis soll 80% des ortsüblichen Baulandpreises (€ 100,00/m²) betragen.

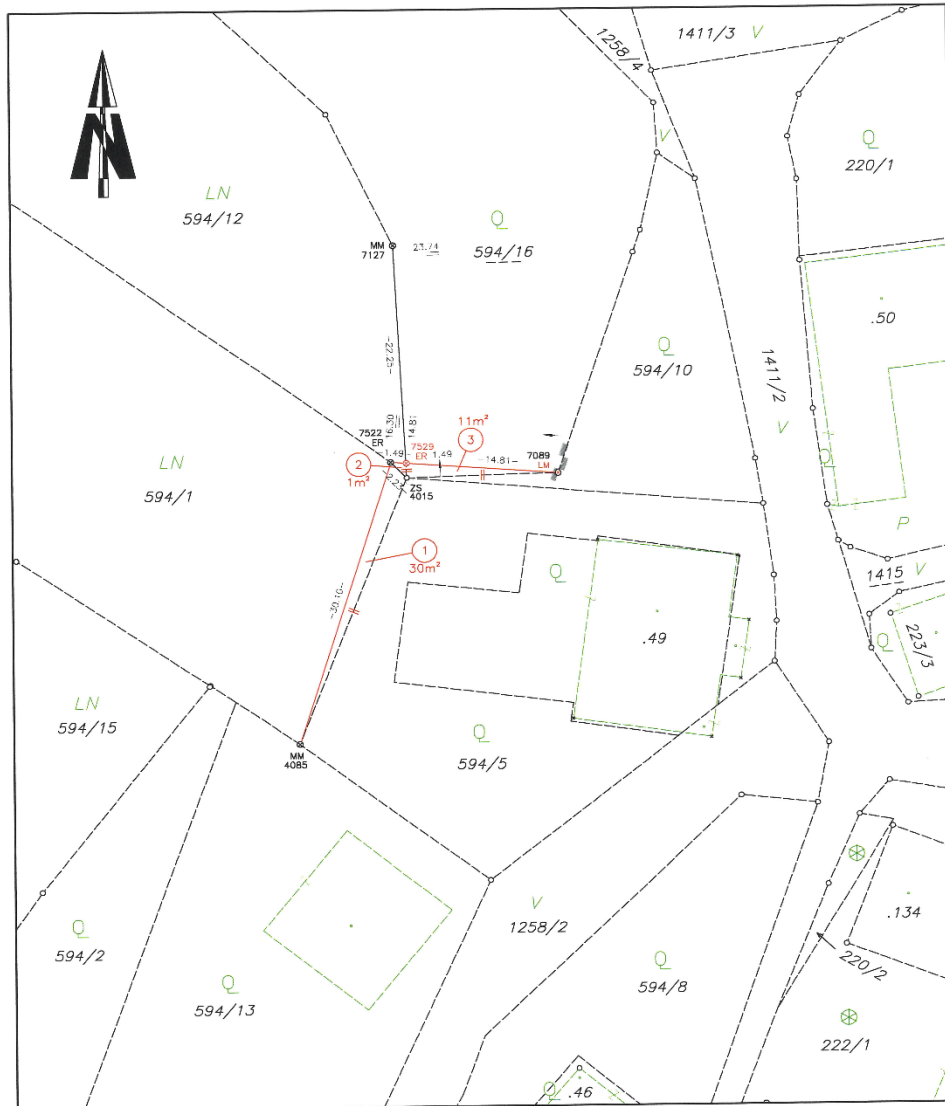
FELDAUFNAHME

KG: 40121 Oberminathal

GZ.: 21675-TP

M = 1:500

50 m



Für die Lagerichtigkeit und Vollständigkeit der eingetragenen Leitungen wird keine Gewähr übernommen

Antrag des Bürgermeisters: Ankauf von 42m² von Maria Anderl (siehe Vermessungsplan) zur Vergrößerung der Gartenfläche Kindergarten.
Beschluss: einstimmig ja – durch Handzeichen.

18b. Neuwahl eines ÖVP-Fraktionsobmanns (Fraktionswahl)

Aufgrund des Mandatsverzicht von Fraktionsobmann Günther Schickbauer von der ÖVP mit Wirkung 02. Mai 2024, wurde die Fraktionsobmannstelle vakant. Von der ÖVP-Fraktion liegt ein gültiger Wahlvorschlag vor.

Dieser lautet: Schickbauer Stefan

Es wird einstimmig durch ein Handzeichen festgelegt, die Wahl nicht geheim, sondern mittels Handzeichen durchzuführen.

Fraktionswahl durch ÖVP-Fraktion.

Antrag des Bürgermeisters: Wahl von Stefan Schickbauer zum neuen Fraktionsobmann.

Beschluss: einstimmig ja – durch Handzeichen.

19. Allfälliges

- Straßenasphaltierungen Scheibenweg und Lippenberg ab 13.05.2024
- im Mai/Juni findet eine Gebarungsprüfung statt
- Bewegungsarena Maria Schmolln muss markiert werden.
- Bezirksmusikfest 14.-16.06.2024
- Freibadsaison ab 11. Mai 2024
- Kindergartenpädagogin wird ausgeschrieben
- Zaun bei Freizeitanlage muss repariert werden (Grubmüller Herbert)
- Umweltpreis des Landes Oberösterreich, Wohlfarter Melanie möchte mitmachen
- Gemeindeausflug 18. und 19. Oktober 2024

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung von 05.03.2024 wurden keine ~~folgende~~ Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:15 Uhr.

.....

.....

Vorsitzender

Schriftführerin

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden*, / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde* und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

....., am

Der Vorsitzende

..... BGM Norbert Heller.....

.....

Gemeinderat (ÖVP)

.....

Gemeinderat (FPÖ)

.....

Gemeinderat (SPÖ)

Nichtzutreffendes streichen